

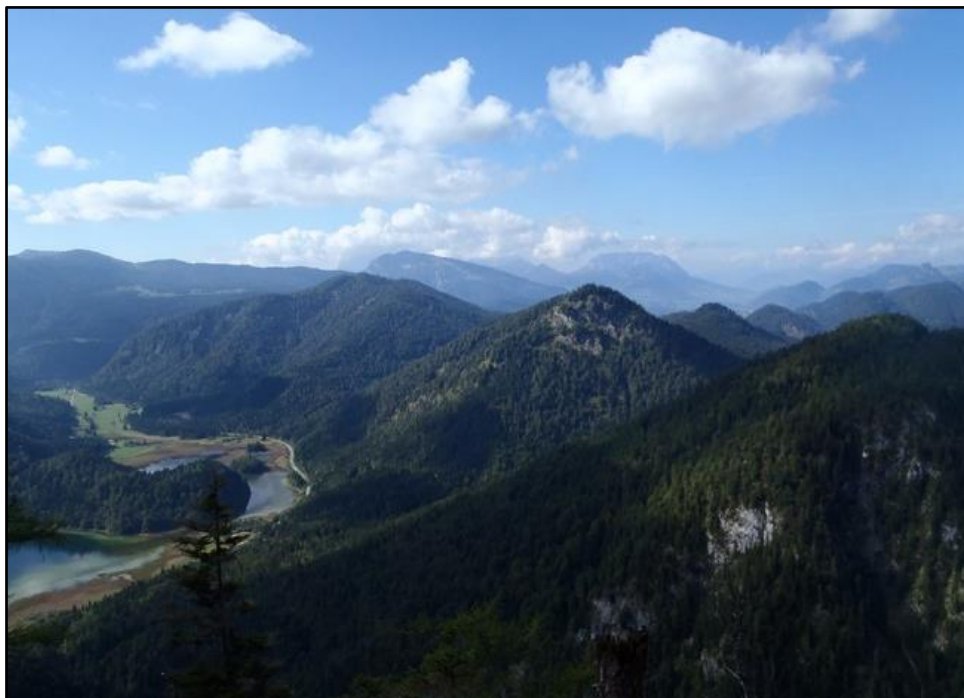


**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**



Europäisches Naturerbe Natura 2000

**Runder Tisch für das
FFH-Gebiet 8241-372 „Östliche Chiemgauer Alpen“ und das
EU-Vogelschutzgebiet 8241-401 „Naturschutzgebiet Östliche
Chiemgauer Alpen“**



**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein
Regionales Kartierteam Natura 2000 Oberbayern, AELF Ebersberg-Erding**

**Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz
In Zusammenarbeit mit den
Unteren Naturschutzbehörden Traunstein und Berchtesgaden**

Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Freising (LWF)

**BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG**



LWF Bayerische Landesanstalt
für Wald und Forstwirtschaft

Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000, bestehend aus **Vogelschutzgebieten (SPA)** und **Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten**, initiiert. Ziel ist in allen europäischen Mitgliedsstaaten die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tierarten aufrecht zu erhalten. **Natura 2000** bildet somit ein großräumiges und zusammenhängendes **Biotopverbundnetz** in den Mitgliedsstaaten der **Europäischen Union**.

Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) aus dem Jahr 1992. Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind die Anhänge, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen günstigen Erhaltungszustand der Schutzgüter in Natura 2000 Gebieten. Für die Gebiete wird daher in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele der Schutzgüter im Natura 2000-Gebiet. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sich befinden. Die dazu notwendigen Erhebungen werden von Naturschutz- und Forstbehörden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines **günstigen Erhaltungszustands** der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungerschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann. **Für Grundstückseigentümer und Bewirtschafter hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.**

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände wurden bei Auftaktterminen über den Beginn der Arbeiten informiert. Der Plan wird unter Federführung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein zusammen mit der Regierung von Oberbayern und den Unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter Berchtesgadener Land und Traunstein erarbeitet.

Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum zur Abstimmung mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

Gebietsbeschreibung

Als Chiemgauer Alpen werden die Berge zwischen Inn und Salzach (bzw. Saalach) bezeichnet.

Das im östlichen Bereich der Chiemgauer Alpen gelegene FFH-Gebiet 8241-372 „Östliche Chiemgauer Alpen“ erstreckt sich ausschließlich auf der Bayerischen Seite der Alpen, grenzt aber im Süden an die Landesgrenze von Österreich an. Das Gebiet weist eine Flächengröße von insgesamt 12.946,21 ha auf und setzt sich aus einer großen (Teilgebiet 72) und zwei deutlich kleineren Teilflächen (Teilgebiet 01 und Teilgebiet 02) zusammen und zählt zu den größten FFH-Gebieten Bayerns. Teilgebiet Nr. 72 erstreckt sich südlich von Ruhpolding bis Inzell und verläuft westlich von Schneizlreuth nach Süden, entlang der Landesgrenze bis Reit im Winkl im Westen. Bereiche der

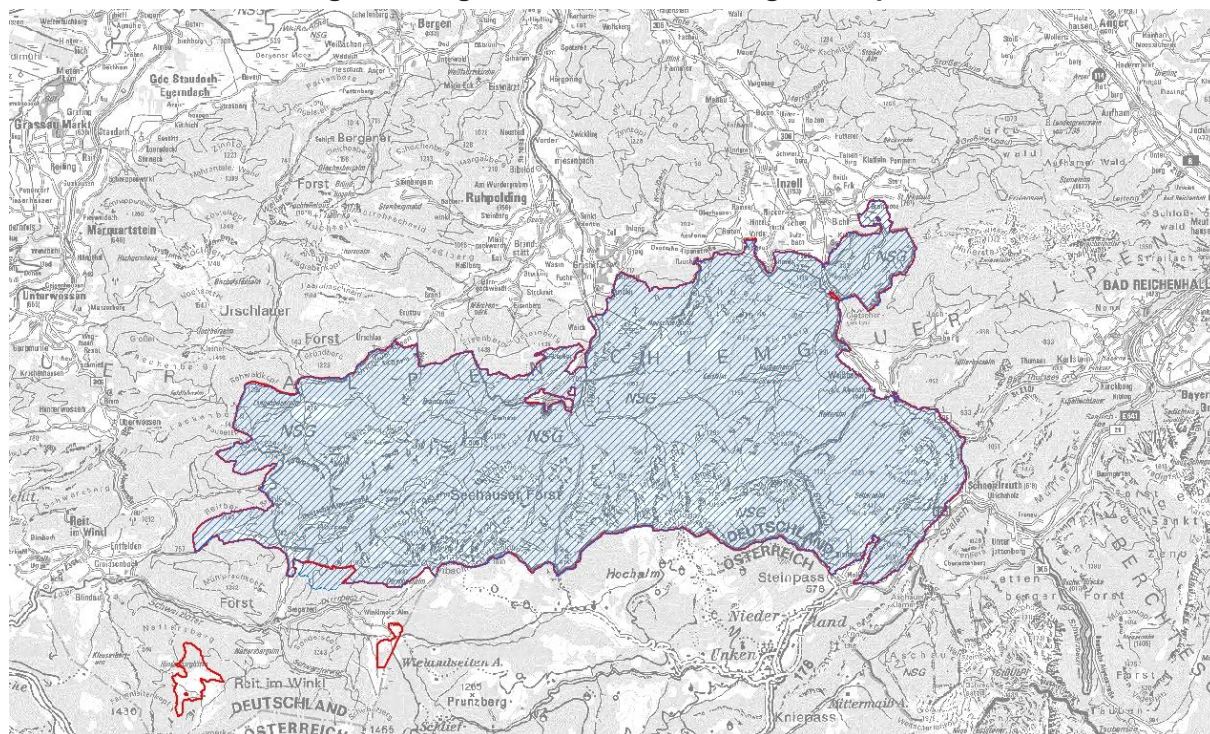
FFH-Gebiet 8241-372 „Östliche Chiemgauer Alpen“ und EU-Vogelschutzgebiet 8241-401 „Naturschutzgebiet Östliche Chiemgauer Alpen“

Winklmoos-Alm liegen im Teilgebiet 01. Teilgebiet 02 befindet sich im Umgriff der Hemmersuppenalm.

Das Gebiet erstreckt sich von ca. 700 m ü NN (Trauntal) bis auf 1961 m ü. NN (Sonntagshorn), es dominieren montane und hochmontane Höhenlagen.

Das Schutzgebiet ist überwiegend bewaldet (ca. 76 %), natürliche Offenlandflächen (v.a. Gewässer, Schuttfuren, Felsen, alpine Heiden, Latschen- und Alpenrosengebüsche) und anthropogen bedingtes Offenland (wie Wiesen, Weiden und Almen) umfassen ca. 24 %.

Übersicht FFH – und Vogelschutzgebiet „Östliche Chiemgauer Alpen“



Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung; Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt

Rote Umrisslinie: FFH-Gebiet 8241-372 „Östliche Chiemgauer Alpen“;

Blaue Schraffur: EU-Vogelschutzgebiet DE8241-401 „Naturschutzgebiet „Östliche Chiemgauer Alpen““

Das Gebiet bildet einen großflächigen Ausschnitt der oberbayerischen Voralpen mit Bergwäldern, Latschengebüsch, teils bewachsenen Felsen, Schrofen und Schuttfuren, Gewässern und meist landwirtschaftlich genutztem, teils aber aus großflächig ungenutzten Mooren bestehendem Offenland. Diese Lebensräume kommen im Gebiet oft sehr kleinteilig ineinander verzahnt vor, sodass auch großflächige Mosaik aus Krummgehölzen, Rasen, Fels, Hochstaudenfluren und Baumgruppen vorhanden sind. Die Wälder werden über weite Bereiche von der Buche und Fichte geprägt und sind oft sehr alt- und totholzreich.

Auch wenn Teile des Gebiets einer starken touristischen Nutzung unterliegen, sind andere Bereiche, insbesondere die steilen Hangwälder und viele der felsigen Abbrüche störungsarm und nur wenig durch Wege zerschnitten.

Eine herausragende Bedeutung hat das waldreiche und wenig zerschnittene Gebiet der östlichen Chiemgauer Alpen auch als Lebensraum für zahlreiche Vogelarten wie beispielsweise die besonders störungsempfindlichen Birk-, Hasel- und Auerhühner oder Felsbrüter wie den Steinadler, Wanderfalken, Uhu und Mauerläufer, in Baumhöhlen brütende Waldarten wie Spechte und Käuze oder spezialisierte Vögel der Almen wie Bergpieper und Zitronenzeisig.

Als Brut- und Durchzugsgebiet zahlreicher Vogelarten sowie insbesondere als Habitat von Vogelarten mit komplexen oder großen Raumansprüchen ist es daher von landesweiter bis internationaler Bedeutung.

Schutzgüter im FFH-Gebiet

Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen, die im SDB genannt sind:

FFH-Code	Bezeichnung	Flächen			Erhaltungszustand					
		Anzahl	Größe (ha)	Anteil (%) ¹⁾	(ha / % ²⁾					
					A		B		C	
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea	2	2,6	<0,1	0,0	2,6	100,0			0,0
3140	Oligo-bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	7	93,6	0,7	79,8	85,3	13,3	14,2	0,5	0,5
3160	Dystrophe Seen und Teiche	4	0,4	<0,1	0,1	14,8	0,4	85,2		0,0
3220	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix elaeagnos</i>	4	8,5	0,1	5,5	63,9	3,1	36,1		0,0
3240	Alpine Flüsse mit Lavendelweide	13	34,4	0,3	16,3	47,5	18,0	52,5		0,0
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	9	3,0	<0,1	0,7	23,8	2,3	75,4	0,0	0,8
4060	Alpine und boreale Heiden	10	3,0	<0,1	2,6	86,7	0,4	13,3		0,0
4070*	Buschvegetation mit <i>Pinus mugo</i> und <i>Rhododendron hirsutum</i> (Mugo-Rhododendretum hirsuti)	164	733,3	5,7	716,7	97,7	16,6	2,3		0,0
6150	Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstrat	16	22,7	0,2	1,7	7,3	18,0	79,4	3,0	13,3
6170	Alpine und subalpine Kalkrasen	329	582,7	4,5	516,9	88,7	64,8	11,1	1,0	0,2
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	113	96,7	0,7	73,3	75,8	22,3	23,0	1,1	1,2
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	5	16,2	0,1	9,0	55,7	7,2	44,3		0,0
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	9	4,4	<0,1	0,1	1,1	0,5	12,1	3,9	86,7
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Boden, torfig und torfig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	28	22,7	0,2	8,1	35,6	2,9	12,7	11,8	51,8
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	20	7,1	0,1	6,7	93,9	0,4	6,1		0,0
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	12	8,2	0,1	2,0	24,4	4,3	53,0	1,8	22,6

FFH-Code	Bezeichnung	Flächen			Erhaltungszustand					
		Anzahl	Größe (ha)	Anteil (%) ¹⁾	(ha / % ²⁾)					
					A		B		C	
6520	Berg-Mähwiesen	7	4,1	<0,1	1,3	31,2	2,8	68,8		0,0
7110*	Lebende Hochmoore	30	17,2	0,1	5,7	33,1	10,8	62,8	0,7	4,0
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	22	15,1	0,1	3,3	22,1	5,0	32,9	6,8	45,0
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	20	9,0	0,1	3,0	33,4	4,2	46,8	1,8	19,8
7150	Torfmoor-Schlenken	9	3,1	<0,1	2,7	87,1	0,4	12,9		0,0
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	2	0,0	<0,1	0,0	83,3	0,0	16,7		0,0
7230	Kalkreiche Niedermoore	63	22,2	0,2	4,0	18,0	17,2	77,7	1,0	4,4
8120	Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (<i>Thlaspietea rotundifolii</i>)	133	275,6	2,1	265,6	96,4	9,9	3,6		0,0
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	27	13,7	0,1	12,5	91,0	1,2	8,9	0,0	0,1
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenv egetation	279	623,0	4,8	615,4	98,8	7,6	1,2		0,0
Summe Offenland-Lebensraumtypen:		1337	2.622,5	20,2						
9130	Waldmeister-Buchenwälder (<i>Gallio-odorati-Fagetum</i>) ➤ Subtyp 9132 Carbonat-Bergmischwälder (<i>Aposerido foetidae-Fagetum</i>)	217	7057,63	54,51	7057,63	100		0,0		0,0
9140	Mitteleuropäischer subalpiner Buchenwald mit Ahorn und <i>Rumex arifolius</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) ➤ Subtyp 9152* Blaugras-Buchenwald (<i>Seslerio-Fagetum</i>)	10	28,51	0,22		0,0	28,51	100		0,0
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	3	5,81	0,04		0,0	5,81	100		0,0
91D0*	Moorwälder ➤ LRT 91D0* Moorwälder ➤ Subtyp 91D3* Latschen-Moorwald ➤ Subtyp 91D4 * Fichten-Moorwald	7 32 22	2,37 22,47 27,22	0,02 0,17 0,21		0,0 0,0 0,0	2,37 22,47 27,22	100 100 100		0,0 0,0 0,0
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-									

FFH-Code	Bezeichnung	Flächen			Erhaltungszustand					
		Anzahl	Größe (ha)	Anteil (%) ¹⁾	(ha / % ²⁾)					
					A	B		C		
	<i>Padion, Alnion incanae, Salicion albae</i>									
	➤ <i>LRT 91E0* Auwälder mit Erle, Esche und Weide</i>	15	14,49	0,11	0,0	0,0	14,49	100		
	➤ <i>Subtyp 91E2* Erlen- und Erlen-Eschen-Auwälder</i>	2	1,33	0,01	0,0	0,0	1,33	100		
	➤ <i>Subtyp 91E7* Grauerlenauwälder</i>	14	7,32	0,06	0,0	0,0	7,32	100		
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinion-Piceetea</i>)									
	➤ <i>Subtyp 9413 Carbonat-Block-Fichtenwald</i>	5	9,03	0,07	0,0	9,03	100	0,0		
	➤ <i>Subtyp 9415 Subalpiner Carbonat-Fichtenwald</i>	43	265,31	2,04	265,31	100	0,0	0,0		
9420	Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Wald-Lebensraumtypen:		370	7441,49	57,48						
Summe FFH-Lebensraumtypen:		1.707	10.063,99	77,73						

* prioritär (besondere Verantwortung für den Erhalt)

¹⁾ Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 12.946,21 ha)

²⁾ Anteil an der LRT-Fläche (100 % = Spalte 4)

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Lebensraumtypen, die nicht im SDB genannt sind (Stand 2016):

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflä- chen	Erhaltungszustand (der Spalte Fläche)		
					A	B	C
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	23,3	0,2	4	-	94,0	6,0
4080	Alpine Knieweidengebüsche	1,0	<0,1	3	93,7	6,3	-
	Summe Offenland	24,3	0,2				

* prioritär (besondere Verantwortung für den Erhalt)

¹⁾ Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 12.946,21 ha)

²⁾ Anteil an der LRT-Fläche (100 % = Spalte 4)

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Das Natura 2000 Gebiet 8241-372 „Östliche Chiemgauer Alpen“ erstreckt sich über die Landkreise Traunstein und Berchtesgadener Land und umfasst 1.332 Flurstücke von rund 150 Grundbesitzenden, wovon ca. 139 private Grundeigentümer*Innen sind. 14 der privaten Waldbesitzer*Innen sind Almbäuerinnen und Almbauern mit Eigentum. Insgesamt gibt es 50 Weideberechtigte im FFH-Gebiet. 89 % der Fläche ist in Besitz des Freistaats Bayerns und wird größtenteils von den Bayerischen Staatforsten, durch die Forstbetriebe Ruhpolding und Berchtesgaden bewirtschaftet. Kleine Teile gehören den Gemeinden Inzell, Ruhpolding, Reit im Winkl und Schneizlreuth. (Stand 2016, K. Wilm, AELF Traunstein)

Offenland-Lebensraumtypen

Mit einer Fläche von rund 1.337 ha nehmen die Offenland-Lebensraumtypen ca. 20 % des Schutzgebietes ein.



Ufer-Hahnenfuß (Ranunculus reptans) am Ufer des Mittersees (LRT 3130 Stillgewässer mit Pioniergesellschaften) (Foto: Anna Gruber)



Weitsee, Stillgewässer mit Armluchteralgen LRT 3140 (Foto: Anna Gruber)



LRT 3160 Dystrophe Stillgewässer mit lebendem Hochmoor im Röthelmoos (Foto: Claudia Leitner)



LRT 3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation am Hausgrabensand (Foto: Anna Gruber)



LRT 3240 Alpines Fließgewässer mit Lavendelweide am Fischbach (Foto: Claudia Leitner)



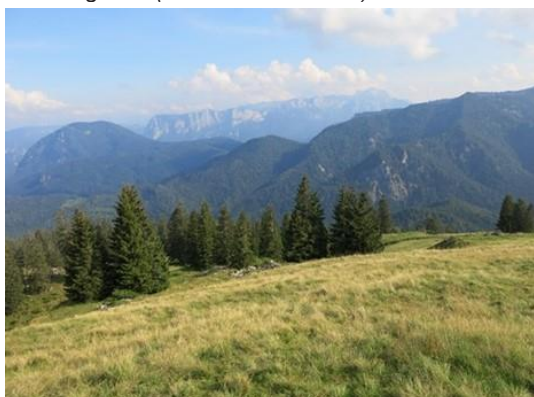
LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation – Falkenseebach im Breitmoos mit Kriechendem Sellerie (Foto: Ulrich Kohler)



LRT 4060 Alpine und boreale Heide (Beerstrauchheide mit Heidelbeere) auf der aufgelassenen Hochkienberg-Alm (Foto: Ulrich Kohler)



LRT 4070* Latschen- und Alpenrosengebüsch am Albeck (Foto: Ulrich Kohler)



LRT 6150 Alpiner Silikatrassen (Hochmontaner Borstgrasrasen) an der Kienbergalm (Foto: Claudia Leitner)



LRT 6170 Alpiner Kalkrasen südöstlich der Hörndlschneid (Foto: Claudia Leitner)



LRT 6210 Kalkmagerrasen mit Alpen-Pippau (*Crepis alpestris*) auf der Hemmersuppenalm (Foto: Ulrich Kohler)



LRT 6230* Artenreicher Borstgrasrasen mit Arnika (*Arnica montana*) auf der Winklmoosalm (Foto: Ulrich Kohler)



LRT 6410 Pfeifengraswiese im Nordwesten des Breitmooses (Foto: Susanne Aigner)



LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese mit Büschel-Glockenblume und Wiesen-Margerite bei Ruhpolding (Foto: Anna Gruber)



LRT 7110 Lebendes Hochmoor und LRT 7150 Torfmoorschlenken im Norden des Röthelmooses (Foto: Claudia Leitner)



LRT 7120 Geschädigtes Hochmoor im Zentrum des Breitmooses (Foto: Anna Gruber)



LRT 7220* Kalktuffquelle in der Weißbachschlucht (Foto: Ulrich Kohler)



LRT 7230 Kalkreiches Niedermoor am Sulzerkaser, Hemmersuppenalm (Foto: Ulrich Kohler)



LRT 8120 Kalkschutthalden der Hochlagen am „Langen Sand“ nördlich des Dürrnbachhorns (Foto: Claudia Leitner)



LRT 8160* Kalkschutthalde mit Berg-Laserkraut (Fotos: Anna Gruber)



LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation in der Weißbachschlucht (Foto: Ulrich Kohler)



LRT 3150 Nährstoffreiches Stillgewässer mit Alpen-Laichkraut (*Potamogeton alpinus*) auf der Hemmersuppenalm (Foto: Ulrich Kohler)



LRT 8040 Alpines Knieweidengebüsch im Ostertalkessel unterhalb der Hörndlwand (Foto: Ulrich Kohler)

Wald-Lebensraumtypen

Mit einer Fläche von rund 7.441,5 ha nehmen die Wald-Lebensraumtypen ca. 57,5 % des Schutzgebietes ein. Die Lebensraumtypen 9140 Mitteleuropäischer subalpiner Buchenwald und 9420 Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald konnten im Gebiet nicht nachgewiesen werden.



9132 „Carbonat-Bergmischwald“ (Foto: A. Deischi, AELF Ebersberg-Erding)



9152* „Blaugras-Buchenwald“ (Foto: A. Deischi, AELF Ebersberg-Erding)



LRT 9180* „Schlucht- und Hangmischwald“ im Herbst (Foto: A. Deischi, AELF Ebersberg-Erding)



Moorwald (91D0*) im Breitmoos (Foto: A. Deischi, AELF Ebersberg-Erding)



Latschen-Moorwald“ (91D3*) im FFH-Gebiet
(Foto: A. Deischi, AELF Ebersberg-Erding)



LRT 91D4* typische Ausprägung eines Fichten-Moorwaldes
(Foto: A. Deischi, AELF Ebersberg-Erding)



Auwald (91E0*) im Gebiet mit großer Baumartenvielfalt
(Foto: A. Deischi, AELF Ebersberg-Erding)



Schwarzerlen-Eschen-Auwald LRT 91E2*
(Foto: H. Münch, AELF Ebersberg)



LRT 91E7* Junger Grauerlen-Auwald
(Foto: A. Deischi, AELF Ebersberg-Erding)



LRT 9413 gut ausgeprägter „Carbonat-Fichten-Blockwald“
(Foto: B. Ellner, AELF Ebersberg-Erding)



Tiefsubalpiner Carbonat-Fichtenwald“ (9415) unterhalb einer Felswand auf 1400 m.ü.N.N.
(Foto: A. Deischi, AELF Ebersberg-Erding)

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Arten, die im SDB genannt sind (Stand 2016):

Arten des Anhangs II (**Offenland**) im FFH-Gebiet, die im Standarddatenbogen enthalten sind

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
1065: Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	Die Art wurde in drei Bereichen festgestellt. Das größte Vorkommen weist einen guten Erhaltungszustand auf.	B
1163: Koppe (<i>Cottus gobio</i>)	In allen geeigneten Gewässern in hervorragenden Beständen vorhanden. Der Erhaltungszustand ist insgesamt hervorragend	A
1166: Kammolch (<i>Triturus cristatus cristatus</i>)	Für die Art konnten keine aktuellen Nachweise erbracht werden, Vorkommen sind aber möglich.	C
1193: Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Für die Art konnten keine aktuellen Nachweise erbracht werden, Vorkommen sind aber möglich.	C
1614: Kriechender Sellerie (<i>Helosciadium [=Apium] repens</i>)	Die Art ist aktuell in vier Populationen im gesamten Gebiet vertreten. Dabei sind sowohl terrestrische, als auch submerse Vorkommen zu finden. Die Qualität der Vorkommen ist überwiegend als gut zu bewerten. Ein fünftes liegt knapp außerhalb des FFH-Gebiets in der Weißen Traun	B
1903: Sumpf-Glanzkrout (<i>Liparis loeselii</i>)	Für das Vorkommen des Sumpf-Glanzkrouts im Gebiet liegen keine Nachweise vor. Die Art sollte aus dem SDB gestrichen werden.	-

Arten des Anhangs II (**Wald**) im **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** (im Standarddatenbogen gemeldet)

FFH-Code	Art	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand			
			Habitat	Population	Beeinträchtigungen	Gesamt
1087*	Alpenbock (<i>Rosalia alpina</i>)	6	B	B	C	B
1902	Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	16	B	B+	A-	B

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich

* prioritär (besondere Verantwortung für den Erhalt)



Skabiosen-Scheckenfalter (Foto: Klaus Burbach)



Koppe (Foto: Tobias Ruff)



Kammolch (Foto: Klaus Burbach)



Gelbbauchunke (Foto: Klaus Burbach)



Kriechender Sellerie in den Weiderasen der Röthelmoosalm (Foto: Ulrich Kohler)



Sumpf-Glanzkraut (Foto: Ulrich Kohler)



1087* Alpenbock
(Foto: Bußler H. & Bader M.; LWF)

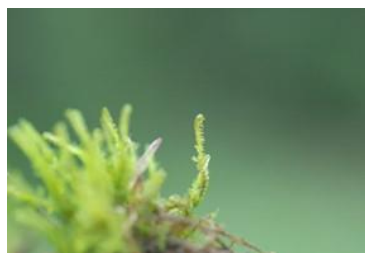


Vitaler Frauenschuhstock im FFH-Gebiet
(Foto: Deischl Anna, AELF Ebersberg-Erding)

Arten, die nicht im SDB genannt sind (Stand 2016):

Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet, die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind

Art	Verbreitung im FFH-Gebiet
1393: Firnisglänzendes Sichelmoos (<i>Hamatocaulis vernicosus</i>)	Im Rahmen der Kartierung von Offenland-Lebensraumtypen wurde die Art in 5 verschiedenen Mooregebieten nachgewiesen. Die Art wurde im Rahmen der Managementplanung nicht bewertet.



Firnisglänzendes Sichelmoos
(Foto: Ulrich Kohler)

Arten der Vogelschutzrichtlinie

Nachfolgend sind die Vogelarten des Anhangs I und Zugvögel nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gemäß Natura 2000-Verordnung und deren Erhaltungszustand dargestellt.



Birkhuhn (Foto: J. Frühauf), Sperlingskauz, Zitronenzeisig, Auerhuhn (Foto: J. Oberwalder)

Arten der Vogelschutzrichtlinie

EU-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im Gebiet	Erhaltungszustand
Im SDB aufgeführte Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie			
A091	Steinadler (<i>Aquila chrysaetos</i>)	3 Reviere, die alle auch über die Grenzen des SPA reichen, und mehrere wechselnd besetzte Horste liegen im Gebiet.	B
A103 / A708	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	4-5, eventuell bis zu 7 Paare brüten oft erfolgreich in Felsnischen im SPA. Günstige Nahrungshabitate befinden sich innerhalb und außerhalb des SPAs in unmittelbarer Nachbarschaft.	A
A104	Haselhuhn (<i>Bonasa bonasia</i>)	In störungsarmen Wäldern mit dichtem, weichholzreichen Jungwuchs und strukturreichen Altbeständen, oft an Bächen und Gräben. Die Siedlungsdichte im SPA ist mit weniger als 1 Männchen / 100 ha relativ niedrig, doch aufgrund der Größe und weiten Verbreitung der verfügbaren, günstigen Habitatfläche ist der Bestand mit 50-75 Revieren von nationaler Bedeutung.	B
A408/ A713*	Alpenschneehuhn (<i>Lagopus muta helvetica</i>)	Die Population im SPA ist mit 1 bis 3 Paaren klein und beschränkt sich auf die felsdurchsetzten, alpinen Rasen, in Verbindung mit spät apernden Schneefeldern um Sonntagshorn und Aibleck.	C
A107 / A409	Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix tetrix</i>)	54-59 Hähne balzen auf Almen und in durchbrochenen Latschenfeldern; gebrütet wird in aufgelockerten Krummgehölzen und lichten Beständen an der oberen Waldgrenze.	C
A108 / A659	Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>)	Lichte, störungsarme und meist alte Nadel- und Mischwälder mit vorwiegend lockerer Krautschicht werden in relativ hoher Frequenz genutzt. Schwerpunkte der Verbreitung befinden sich westlich von Schneizlreuth, östlich von Laubau, östlich und westlich des Röthelmooses und westlich des Dürnbachhorns.	B
A215	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	In 4-7 Revieren finden teilweise erfolgreiche Bruten statt. Brutstandorte finden sich in felsigen Bereichen.	B
A217	Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	Bei natürlich schwankenden Beständen siedeln 40-80 Brutpaare im SPA, vor allem in den höher gelegenen, mehrschichtigen Wäldern mit zahlreichen Spechthöhlen.	A

EU-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im Gebiet	Erhaltungszustand
A223	Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	Die Wälder der höheren Lagen werden regelmäßig, in Jahren mit geringer Kleinsäugerdichte jedoch mit großen Revierabständen besiedelt, während in mausreichen Jahren mit hohen Siedlungsdichten zu rechnen ist. Dementsprechend brüten bei natürlichen Schwankungen 20-50 Paare im SPA.	A
A234	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	Der Grauspecht besiedelt mit 30-45 Paaren die lichten Wälder und ist im Gebiet weit verbreitet und relativ häufig.	B
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	In älteren Hochwäldern ist der Schwarzspecht weit verbreitet. 32-37 Brutpaare siedeln in mittlerer Dichte und sind als Produzenten von Großhöhlen von hoher Bedeutung für viele höhlenbewohnende Arten.	A
A239	Weißrückenspecht (<i>Dendrocopos leucotos</i>)	In den (sehr) totholzreichen Buchen- und Mischwäldern siedeln 82-105 Paare; tiefere Lagen werden bevorzugt. Aufgrund der Größe und der günstigen Vernetzung der sehr alten Wälder ist das Gebiet von internationaler Bedeutung für das Vorkommen des Weißrückenspechts in den Alpen.	A
A241	Dreizehenspecht (<i>Picoides tridactylus</i>)	In totholzreichen Fichten- und Mischwäldern höherer Lagen siedeln 100-140 Brutpaare.	A
A320	Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)	Das SPA liegt am Westrand des Verbreitungsgebiets dieser Art. Der schwankende Bestand wird auf 10-30 Reviere geschätzt. Besiedelt werden alte, strukturreiche, relativ geschlossene Buchenwälder tieferer Lagen.	C
Im SDB aufgeführte Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie			
A250 / A737	Felsenschwalbe (<i>Ptyonoprogne rupestris</i>)	Drei kleine Kolonien mit insgesamt 7-8 Nestern konnten um Ristfeuchthorn und an den Staufabbrüchen nachgewiesen werden. Im Umfeld des Gurnwandkopfs ist ein Vorkommen wahrscheinlich und die Besiedlung weiterer Brutwände ist möglich.	B
A259	Bergpieper (<i>Anthus spinoletta</i>)	Auf freien Almen und in lichten Latschenbeständen brüten 30-40 Brutpaare.	C
A267	Alpenbraunelle (<i>Prunella c. collaris</i>)	15-25 Brutpaare siedeln an den Felsabbrüchen der höheren Gipfel. Das größte Vorkommen besteht um das Sonntagshorn (7-8 Reviere), das tiefstgelegene Vorkommen konnte an den Staufabbrüchen auf 1.100-1350 m u. NHN festgestellt werden.	B
A313	Berglaubsänger (<i>Phylloscopus bonelli</i>)	550-620 Brutpaare brüten in lichten, teils sehr steilen Wäldern des SPAs mit mehr oder weniger flächiger Grasvegetation und Krautschicht sowie in den offenen Kiefernwäldern der Täler.	A
A333	Mauerläufer (<i>Tichodroma muraria</i>)	9-15 Brutpaare besiedeln die senkrechten, großflächigen Felsabbrüche des Vogelschutzgebiets.	A
A362 / A623	Zitronenzeisig (<i>Carduelis citrinella</i>)	4-10 Brutpaare siedeln in sehr geringer Dichte am Rand von hochgelegenen Almflächen sowie in Komplexen von alpinen Rasen mit Latschen- und Zwergstrauchheiden bzw. aufgelockerten Wäldern.	C
Erläuterung Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich, D = nicht signifikant			

EU-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im Gebiet	Erhaltungszustand
Signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im Standarddatenbogen genannt sind:			
<ul style="list-style-type: none"> • A339 Neuntöter 			
Signifikante Vorkommen von Charakterarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im Standarddatenbogen genannt sind:			
<ul style="list-style-type: none"> • Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>) • Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>) • Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>) • Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>) • Ringdrossel (<i>Turdus torquatus</i>) 			

Maßnahmen

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** sowie der **Arten der Vogelschutzrichtlinie** erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis umgesetzt werden können.

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des Arten- und Lebensraumtypenspektrums im Natura 2000-Gebiet „Östliche Chiemgauer Alpen“ werden im **Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen.**

Die wichtigsten Maßnahmenvorschläge im Überblick

Übergeordnete Maßnahmen für das FFH-Gebiet
<ul style="list-style-type: none"> • Lenkungsmaßnahmen zum Schutz sensibler Uferzonen und der angrenzenden Pfeifengraswiesen • Maßnahmen zur Minderung der Einleitung von Straßenabwässer ohne angemessene Vorbehandlung nach dem Stand der Technik. • Erhalt und wo möglich auch Verbesserung der natürlichen Gewässerdynamik und des Feststoffangebots • Erhalt der Gewässerstruktur von Bachläufen mit flutenden Wasserpflanzen • Regelmäßige pfleglichen Beweidung • Wiederaufnahme der Pflege verbrachter Flächen durch Mahd oder Beweidung • Pflege durch Mahd oder Beweidung • Streuwiesenmahd • Wiederaufnahme der Pflege verbrachter Flächen durch Streuwiesenmahd • Regelmäßige traditionelle Mahd • Wiederherstellung des Wasserhaushalts, Moorrenaturierung • Erhalt durch Herausnahme aus der Beweidung • Gezielte Weideführung bei der Beweidung von Moorflächen und Feuchtstandorten • Fortführung der naturnahen Waldbewirtschaftung

Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie Die genannten Maßnahmen treffen nicht auf jedes Vorkommen der Offenland-LRT zu. Einige dieser Maßnahmen sind bereits etabliert und sollen fortgesetzt werden.	
Stillgewässer mit Pioniervegetation (3130), Stillgewässer mit Armelechteralgen (3140) und Oligotrophe Stillgewässer (3160)	<ul style="list-style-type: none"> • Lenkungsmaßnahmen zum Schutz sensibler Uferzonen und der angrenzenden Pfeifengraswiesen
Alpine Fließgewässer mit krautiger Ufervegetation (3220) und Alpine Fließgewässer mit Lavendelweide (3240)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und wo möglich auch Verbesserung der natürlichen Gewässerdynamik und des Stoffangebots
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Verbesserung der Gewässerstruktur von Bachläufen mit flutenden Wasserpflanzen
Alpine Silikatrasen (6150) und Alpine Kalkrasen (6170)	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige pflegliche Beweidung • Verbesserte Weideführung • Entfernen oder Auflichten des Gehölzbewuchses • Pflegemaßnahme auf längere Sicht erforderlich • Wegverlegung, Wegsanierung zur Vermeidung von Erosionsschäden
Kalkmagerrasen (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen; 6210 und 6210*) und Artenreiche Borstgrasrasen (6230*)	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige pflegliche Beweidung • Verbesserte Weideführung • Pflege von Kalkmagerrasen oder artenreichen Borstgrasrasen durch Mahd oder Beweidung • Wiederaufnahme der Pflege verbrachter Flächen durch Mahd oder Beweidung
Pfeifengraswiesen (6410)	<ul style="list-style-type: none"> • Lenkungsmaßnahmen zum Schutz sensibler Uferzonen und der angrenzenden Pfeifengraswiesen • Streuwiesenmahd • Wiederaufnahme der Pflege stark verbrachter Lebensraumtypflächen durch Streuwiesenmahd
Magere Flachland-Mähwiesen (6510) und Berg-Mähwiesen (6520)	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige traditionelle Mahd • Ausmagerung durch Mehrfachschnitt und Düngeverzicht
Lebende Hochmoore (7110*), Geschädigte Hochmoore (7120), Übergangs- und Schwinggrasmoore (7140), Torfmoorschlenken (7150)	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des Wasserhaushalts, Moorrenaturierung • Gezielte Weideführung bei der Beweidung von Moorflächen und Feuchtstandorten • Erhalt durch Herausnahme aus der Beweidung (Beweidungsausschlussflächen) • Lenkungsmaßnahmen zum Schutz sensibler Uferzonen
Kalktuffquellen (7220*) und Kalkreiche Niedermoore (7230)	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Weideführung bei der Beweidung von Moorflächen und Feuchtstandorten

<ul style="list-style-type: none"> • Streuwiesenmahd • Wiederaufnahme der Pflege stark verbrachter Lebensraumtypflächen durch Streuwiesenmahd
Blaugras-Buchenwald (9152*)
<ul style="list-style-type: none"> • Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
Schlucht- und Hangmischwälder (9180*)
<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtypische Baumarten fördern • Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
Moorwälder (91D0*)
<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtypische Baumarten fördern
Bergkiefern-Moorwald (91D3*)
<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtypische Baumarten fördern
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (91E0*)
<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtypische Baumarten fördern • Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
Grau-Erlen-Auwald (91E7*)
<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtypische Baumarten fördern • Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
Skabiosen-Scheckenfalter (1065)
<ul style="list-style-type: none"> • Streuwiesenmahd • Wiederaufnahme der Pflege stark verbrachter Lebensraumtypflächen durch Streuwiesenmahd
Koppe (1163)
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Gewässern
Kammolch (1166)
<ul style="list-style-type: none"> • Lenkungsmaßnahmen zum Schutz sensibler Uferzonen und der angrenzenden Pfeifengraswiesen • Erhalt und wo möglich auch Verbesserung der natürlichen Gewässerdynamik und des Feststoffangebots • Wiederherstellung eines gewässerangepassten Fischbestandes
Gelbbauchunke (1193)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und wo möglich auch Verbesserung der natürlichen Gewässerdynamik und des Feststoffangebots • Erhalt und Verbesserung der Gewässerstruktur von Bachläufen mit flutenden Wasserpflanzen

<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des Wasserhaushalts, Moorrenaturierung • Wiederherstellung eines gewässerangepassten Fischbestandes
Kriechender Sellerie (1614)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Verbesserung der Gewässerstruktur von Bachläufen mit flutenden Wasserpflanzen • Beweidung
Alpenbock (1087*)
<ul style="list-style-type: none"> • Brutholz bereitstellen • Habitatbäume erhalten
Frauenschuh (1902)
<ul style="list-style-type: none"> • Lichte Bestände im Rahmen der natürlichen Dynamik erhalten • Rohbodenstellen für Sandbienen erhalten

Wünschenswerte Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie

Nährstoffreiche Stillgewässer (3150)
<ul style="list-style-type: none"> • Lenkungsmaßnahmen zum Schutz sensibler Uferzonen und der angrenzenden Pfeifengraswiesen
Carbonat-Bergmischwald (9132)
<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtypische Baumarten fördern
Blaugras-Buchenwald (9152*)
<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtypische Baumarten fördern
Moorwälder (91D0*)
<ul style="list-style-type: none"> • Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen.
Bergkiefern-Moorwald (91D3*)
<ul style="list-style-type: none"> • Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen.
Fichten-Moorwald (91D4*)
<ul style="list-style-type: none"> • Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen • Trittschäden durch Weidevieh vermeiden • Entwässerungseinrichtungen verbauen

Wünschenswerte Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie

Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide (91E0*)

- Invasive Pflanzenarten (Drüsiges Springkraut) überwachen

Erlen- und Erlen-Eschenwälder (91E2*)

- Lebensraumtypische Baumarten fördern
- Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
- Invasive Pflanzenarten (Drüsiges Springkraut) überwachen

Carbonat-Block-Fichtenwald (9413)

- Lebensraumtypische Baumarten fördern
- Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen

Alpenbock (1087*)

- Potenziell besonders geeignete Flächen als Habitate erhalten und vorbereiten

Artengruppenübergreifende Maßnahmen für das SPA-Gebiet

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer SPA-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

1. Erhalt von lichten Altbeständen mit eingestreuten Freiflächen und dichten Verjüngungsflächen
2. Erhalt von ungestörten Brut- und Jungenaufzucht Habitaten sowie Wintereinständen
3. Erhalt laubbaumdominierter Althölzer, insbesondere der Alters- und Zerfallsphasen
4. Erhalt und Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen
5. Erhalt der Laub- und Laubmischwälder mit hohem Laubholzanteil (mind. 50 %)
6. Erhalt von offenen Almflächen als Nahrungshabitat
7. Erhaltung von strukturreichen Krummgehölzen (Latsche und Grünerle) in Verzahnung mit Offenflächen (Weiden, natürliches Grasland, Zwergstrauchheiden) und Einzelbäumen oder licht stehenden Baumgruppen

Notwendige Maßnahmen für Vogelarten

Maßnahmen für Vogelarten mit Schwerpunkt im Wald

(Auerhuhn, Haselhuhn, Sperlingskauz, Raufußkauz, Zwergschnäpper, Dreizehenspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Weißrückenspecht, Berglaubsänger)

- Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten bzw. deren Anteil erhöhen
- Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten, lichte Waldstrukturen schaffen
- Bedeutende Strukturen im Rahmen der natürlichen Dynamik erhalten (großflächige Altholzbestände, großkronige alte Laubbäume, Lichtungen, Schneisen, Dickungen, (alt)grasdominierte Krautschicht in lichten Beständen, Sukzessionsflächen, Weichlaubholz)
- mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände erhalten bzw. schaffen
- Zulassen unbeeinflusster Pionierphasen
- Förderung von Rotten- und Gruppenstrukturen
- Habitatbäume erhalten und fördern
- Zäune abbauen oder für Arten kenntlich machen

Notwendige Maßnahmen für Vogelarten

- Störungen in Kernhabitaten vermeiden
- Extensive Beweidung mit Erhalt lichter Gehölzstrukturen
- Erhalt und Förderung alter Laubholzbestände in tieferen Lagen
- Erhalt hochmontaner und subalpiner alter, naturnaher Fichtenwälder
- Erhalt der Verzahnung zwischen Wald, Krummgehölzen, Grasland und Hochstaudenfluren und Schaffung fließender Übergänge zwischen Wald und Offenland

Maßnahmen für Vogelarten mit Schwerpunkt in subalpinen und alpinen Rasen und Gebüsch sowie felsbrütende Vogelarten

(Alpenschnepfen, Birkhuhn Zitronenzeisig, Bergpieper, Alpenbraunelle, Steinadler, Wanderfalke, Uhu, Felsenschwalbe, Mauerläufer)

- Horstschutzzone ausweisen und Vermeidung von Störungen an den (potenziellen) Brutplätzen durch gezielte Besucherlenkung zur Brutzeit von Felsbrütern
- Störungen in Kernhabitaten vermeiden, Besucherlenkung und -informationen weiterentwickeln
- Erhalt der Mosaik aus Grasland, Hochstaudenfluren und Krummgehölzen mit eingestreuten Bäumen
- Erhalt und Schaffung fließender Übergänge zwischen Offenland und Wald
- Zäune abbauen oder für Arten kenntlich machen
- Lichte Bestände sowohl im Wald als auch in Latschen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten, lichte Strukturen schaffen
- Erhalt der bestehenden Offenflächen (Almen) auch unterhalb der natürlichen Waldgrenze
- Lenkung von Luftsportarten, militärischen und kommerziellen Flüge
- Belassen von toten wildlebenden Tieren in den Hochlagen von Steinadlerrevieren
- Betretungsregelung
- Erhalt von extensiven Weiden mit abwechslungsreichen Strukturen, einzelnen Warten und strukturiertem Bodenrelief bzw. mit Erhalt lichter Gehölzstrukturen

Zielkonflikte und Prioritätensetzung:

Zielkonflikte - Allgemein:

Die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen haben die Erhaltung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände aller vorkommenden Lebensraumtypen und Arten zum Ziel.

Im Offenland ist es die überwiegend durch extensive Nutzung entstandene Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften. Laufenden Entwicklungen durch Brache und durch die weitere Zunahme von Gehölzen, die zu einer Gefährdung von Schutzgütern führen, soll entgegengesteuert werden.

Durch die Maßnahmenplanung absehbare Zielkonflikte, insbesondere zwischen einzelnen Schutzgütern und dem Schutz vor Naturgefahren, werden nachfolgend behandelt.

Schutzwaldsanierung

Zielkonflikte können sich zwischen den Sanierungszielen und Erhaltungszielen der Natura 2000-Schutzgüter (Lebensraumtypen gem. FFH-RL sowie FFH-Anhang-II- und SPA-Arten) in Lebensräumen mit offenem oder halboffenem Waldcharakter oder im Übergang zum Offenland ergeben. Maßnahmen der Schutzwaldsanierung können zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Schutzgüter führen. Ebenso können Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien (Managementplanung) die Schutzwirkung der Schutzwälder verschlechtern. Solche Maßnahmen können je nach Grad der Auflichtung auch eine Rodung im Sinne des BayWaldG darstellen.

Im Rahmen der Schutzwaldsanierung auf den Sanierungsflächen nötige Tätigkeiten sind vor ihrer Durchführung in ihren Auswirkungen auf die Natura-2000-Schutzgüter abzuschätzen.

Folgende Maßnahmen der Schutzwaldsanierung, die den Erhaltungszielen dienen oder offensichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen erwarten lassen, werden beispielhaft aufgeführt:

- Einleitung und Sicherung der Verjüngung in Waldbeständen, besonders auf degradierten Standorten.
- Ordnungsgemäße Jagdausübung.

Schutzwaldsanierungsmaßnahmen, insbesondere auf Offenland-Schutzgütern nach FFH-Richtlinie sowie in bedeutenden Lebensräumen des Birkhuhns (exemplarisch für andere Schutzgüter nach der VS-RL), können damit je nach Umfang und möglicher Betroffenheit von Natura-2000-Schutzgütern Projekte im Sinne des FFH-Rechtes sein. Hierzu ist eine einzelfallweise Betrachtung notwendig. Es finden die Vorschriften von BNatSchG i. V. m. BayNatSchG entsprechend Anwendung. Bezüglich der Prüfung der Projekteigenschaft wird auf die gemeinsame Vereinbarung „Schutzwaldsanierung und Natura 2000“ (Ziffer 3a) verwiesen.

Um bei der Umsetzung des Schutzwaldsanierungsprogramms und des Natura-2000-Managements Konflikte zu vermeiden bzw. zu lösen, erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen und betroffenen Behörden (insbesondere der Forst- und Naturschutzverwaltung). Die Fachstellen für Schutzwaldmanagement wurden daher bei der Erstellung des Natura-2000-Managementplans eingebunden.

Zielkonflikt FFH - SPA:

Im Rahmen der Maßnahmenplanung wurden die Maßnahmenvorschläge der Offenland-LRT und alle übergeordneten Maßnahmenvorschläge für die gemeldeten Schutzgüter mit dem überlagernden SPA-Gebiet auf Verträglichkeit geprüft und abgestimmt.

Zäune stellen ein erhebliches Risiko für Raufußhühner dar und sollen deshalb maßvoll eingesetzt und kenntlich gemacht werden (z. B. Verblenden) um die Gefahr von Kollisionen zu minimieren. Sobald diese nicht mehr benötigt werden, müssen Zäune wieder abgebaut werden. Der Umfang und Zeitrahmen der Zäunung sollte vorher mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

- **Bergpieper versus Offenlandhabitats (6150, 6170, 6210, 6230*):**
Beweidete Bereiche dieser Lebensraumtypen sollten auch zukünftig so bestoßen werden, dass zumindest in Teilarealen Trittschäden auftreten, die kleine Bodenunebenheiten und Rohbodenstellen bilden.
- **Birkhuhn und Zitronenzeisig versus Offenland-, Busch und Waldhabitats (6150, 6170, 6210, *6230, 4060, *4070, 9410):**
Optimalhabitats von Birkhühnern zeichnen sich durch ein Mosaik verschiedener Offenlandlebensräume (Rasen, Heiden) und Gehölze (Latschen- und Grünerlengebüsche, kleine Baumgruppen oder sehr locker bestockte Wälder auf Grenzstandorten aus. Die Aufrechterhaltung der Offenlandanteile in diesen Komplexen setzt in der Regel Pflegemaßnahmen voraus (Beweidung, Weidpflege, lokale Schwendungen). Dabei ist darauf zu achten, dass keine großflächigen einheitlichen Einheiten, keine zu stark verdichteten Latschen- oder Baumbestände und auch keine scharfen Übergänge zwischen verschiedenen Lebensraumtypen entstehen. Unter dieser Voraussetzung sind keine Zielkonflikte zwischen Birkhuhn und den oben angeführten FFH-Lebensraumtypen zu erwarten.
- **Dreizehenspecht versus Buchenwaldhabitats (9130, 9150), Schluchtwald (*9180)**
Der Dreizehenspecht benötigt in seinem Habitat neben einem ausreichenden Totholzangebot auch einen höheren Fichtenanteil. Großflächig betrachtet sollten zum Erhalt der Lebensräume des Dreizehenspechts die Wälder oberhalb von 1.000 m ü. NHN zumindest 30 % Fichten aufweisen, wobei eine aktive Förderung (derzeit) nicht notwendig ist. Aufgrund des reichlich vorhandenen Habitats und des ausgezeichneten Erhaltungszustands des Dreizehenspechts sind in seltenen Lebensraumtypen (9140, *9180), falls notwendig, niedrigere Fichtenanteile prinzipiell zulässig. In einzelnen Fällen, wenn zum Schutz besonderer Bestände niedrigere Fichtenanteile notwendig sind, trifft dies auch auf Waldmeister- bzw. Orchideen-Buchenwälder (9130, 9150) zu.

- **Felsbrüter (v. a. Wanderfalke, Felsenschwalbe und Mauerläufer) versus Waldhabitate (9130, 9150, *9180, 9410):**

Hohe Baumbestände unterhalb von mehr oder minder senkrechten Felswänden können im Einzelfall die Habitatsignung für Felsbrüter reduzieren, im Extremfall sogar zur Aufgabe von Brutstandorten führen. Insbesondere einer der Brutstandorte des Wanderfalken ist hierbei im Auge zu behalten. Der Erhalt der Brutstandorte sollte gegenüber den Waldhabitaten prinzipiell bevorzugt werden. Ein behutsames, rechtzeitiges Entfernen der beeinträchtigten Bäume wäre angezeigt.

Prioritätensetzung:

Obwohl das FFH-Gebiet eine Vielzahl unterschiedlicher und wertvoller Lebensraumtypen aufweist, liegt der Schwerpunkt auf dem Erhalt und der Verbesserung der absolut gebietstypischen Besonderheiten. Wie beispielsweise den zahlreichen Wildbächen, den Wäldern herausragender Qualität und insbesondere dem Erhalt des größten Mooregebiets im bayerischen Alpenbereich außerhalb Allgäus im Röhelmoos- und Winklmoosgebiet.

Diese Moorlandschaften müssen daher in Qualität und Quantität vordringlich behandelt und erhalten werden.

Ein weiterer Maßnahmenswerpunkt sollte auf dem Erhalt der besonders wertvollen Magerrasen der unteren Talhänge bei Weißbach und Melleck liegen. Diese Flächen sind aktuell durch Nutzungsaufgabe und Aufforstung bedroht.

Die Besucherlenkung am Weitsee ist ein weiterer Maßnahmenswerpunkt, da mit sprunghafter Zunahme der Besucherzahlen weitere Lenkungsmaßnahmen notwendig werden und das 3-Seeengebiet insgesamt eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt.

Minderung der Einleitung von Straßenabwasser in den Weitsee ohne Vorbehandlung nach dem Stand der Technik.

Innerhalb des Gebiets ist die Dichte an vernetzten Teillebensräumen sehr hoch. Diese gute Verbundsituation gilt es nachhaltig zu sichern und gegebenenfalls zu verbessern. Hierzu sind insbesondere auch die noch vorhandenen Offenlandinseln innerhalb der Waldgebiete zu erhalten, um eine Vernetzung der Offenlandflächen zu sichern.

Für häufig gestellte Fragen (FAQ)

Die häufig gestellten Fragen (z.B. „Was darf ich als Landwirt oder Waldbesitzer?“ oder „Was bedeutet der Managementplan? Bekomme ich hier Pflegemaßnahmen vorgeschrieben?“) wurden auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zusammengestellt.

Unter:

www.natur.bayern.de → Service → Bürger fragen – wir antworten → Naturschutz

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein, Bereich Forsten

Schnepfenluckstraße 10, 83278 Traunstein

Ansprechpartner Dominik Zellner, (Tel. 0861 7098-0), E-Mail: poststelle@aelf-ts.bayern.de

Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde,

Maximilianstraße 39, 80538 München

Ansprechpartnerin: FFH: Eliane Travers, E-Mail: natura2000@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Traunstein, Untere Naturschutzbehörde, Papst-Benedikt-XVI-Platz, 83278 Traunstein

Wolfgang Selbertinger, Tel.: (0861) 58-356, E-Mail: wolfgang.selbertinger@traunstein.bayern

Landratsamt Berchtesgadener Land, Untere Naturschutzbehörde, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall, Robyn Schofield, Tel.: (08651) 773-848, E-Mail: robyn.schofield@lra-bgl.de

Erstellung Managementplan FFH (außer Fachbeitrag Offenland):

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding, Bereich Forsten - Natura 2000 Kartierteam, Bahnhofstraße 23, 85560 Ebersberg

Ansprechpartnerin: Anna Deischl (Tel.08092 / 2699-0), E-Mail: poststelle@aelf-ee.bayern.de

Fachbeitrag Offenland FFH: Büro ArVe, Arbeitsgemeinschaft Vegetation GbR, Ignaz-Kögler-Straße 1
86899 Landsberg am Lech, Ansprechpartner: Ulrich Kohler

Erstellung Managementplan SPA:

Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft,

Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising;

Ansprechpartnerin: Beatrix Enzenbach/Corinna Lieberth (Tel.08161/ 4591-0),

E-Mail: poststelle@lwf.bayern.de

zusammen mit

Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde,

Maximilianstraße 39, 80538 München

Ansprechpartner: SPA: Frank Breiner / Heinz Stellwag, E-Mail: natura2000@reg-ob.bayern.de

Fachbeitrag SPA: Erarbeitung SPA-Managementplan: CoopNatura – Büro für Ökologie und Naturschutz,
Finkenberg 14a, 6063 Rum bei Innsbruck, Ansprechpartner: Jörg Oberwalder

Karten:

Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft. Sachgebiet GIS, Fernerkundung

Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising;

Ansprechpartnerin: Ingrid Oberle, poststelle@lwf.bayern.de

Erstellung dieser Broschüre:

Natura 2000 Kartierteam Oberbayern in Zusammenarbeit mit Regierung von Oberbayern, AELF Traunstein,
LWF

Weitere Informationen zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Digitale Einsicht der Gebietsgrenzen und der Biotope des Offenlandes

Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt:

- <https://geoportail.bayern.de/bayernatlas> (Thema wechseln → Umwelt)
- http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm



Oberhang der Dürnbachalm (Foto: Claudia Leitner)